

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Institutionelle Förderung des Festivals "Sommerblut" für die Jahre 2018 bis 2020**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	23.01.2018
Finanzausschuss	05.02.2018
Rat	06.02.2018

### Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 dem Festival Sommerblut eine Institutionelle Förderung in Höhe von jährlich 50.000 Euro zu gewährleisten:

### Beschlussalternative

Der Rat beschließt die Förderung des Festivals Sommerblut in Höhe von 50.000 Euro als Projektförderung 2018.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>50.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**     **ab Haushaltsjahr:**     2019

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>50.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**     **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:**     **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Mit dem Gemeinsamen Änderungsantrag zum HPL-Entwurf „Verwendung der Kulturförderabgabe“ wurde für das Haushaltsjahr 2018 einmalig Mittel für die „Förderung des Sommerblut-Festivals“ in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Gemäß Ratsbeschluss zum Haushalt 2018 vom 07.11.2017 wurde die Verwaltung gebeten, die Mittelfreigabe für die Festivaldurchführung in 2018 dem Finanzausschuss vorzulegen. Da die Mittel für die Genehmigung einer Institutionellen Förderung vorgesehen sind, ist gemäß Zuständigkeitsordnung der Rat einzubinden.

Das Festival Sommerblut wird seit 2005 mit Projektmitteln des Kulturamts gefördert. Darüber hinaus unterstützt die Stabsstelle Event das Festival mit Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit. Das „Festival der Multipolarkultur“ ist ein inklusives Kulturfestival in Köln, welches unterschiedliche gesellschaftliche, soziale und politische Standpunkte und Identitäten miteinander verbindet. Der Kulturbegriff wird bewusst weit gefasst, um Künstlerinnen und Künstlern, Comedians sowie Laien und ein Publikum mit Beeinträchtigungen in den Blick zu nehmen. Das Festival lädt zu einem Perspektivenwechsel in Richtung einer grenzüberschreitenden – eben einer multipolaren Kunst und Kultur. Dafür kooperiert Sommerblut Kulturfestival e.V. mit herausragenden Initiativen der Kölner und der überregionalen freien Kunstszene.

Eine Institutionelle Förderung gibt dem Festival die Sicherheit für Planung, Durchführung und Abwicklung des Festivals. Sie zielt darauf, die administrative Arbeit weiter zu professionalisieren und darüber hinaus ist die verbindliche Förderung der Stadt Köln ein positives Signal, mit dem auch das Einwerben weiterer Förderer Erfolg versprechender ist.

Daher wird vorgeschlagen, dass das Festival Sommerblut eine dreijährige Institutionelle Förderung erhält. Die Beantragung von zusätzlichen Projektmittel für das Kulturprogramm des Festivals ist damit ausgeschlossen.